



**BEGRÜNDUNG ZUR
SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN, KREIS RENDS-
BURG - ECKERNFÖRDE ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5**

FÜR EINEN BEREICH DER SCHULSTRASSE SÜDWESTLICH DER SCHULE

BEARBEITUNG : 03.03.2005

SCHRABISCH + BOCK
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
PAPENKAMP 57 24114 KIEL TEL. 0431 664699.0 FAX 0431 664699.29
E - MAIL : ARCHITEKTEN @ SCHRABISCH-BOCK.DE

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG: § 3(1) BauGB § 4 BauGB § 3(2) BauGB § 1(6) BauGB § 3(3) BauGB § 10 BauGB

Inhalt

1. Aufstellungsbeschluss	- 1 -
2. Größe, Lage u. vorhandene Nutzung des Geltungsbereiches	- 1 -
3. Vorhandene verbindliche Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr. 5	- 1 -
4. Anlass, Aufgabe, Erfordernis sowie Ziel u. Zweck der Planung	- 1 -
Wesentliche Auswirkungen der Planung	- 1 -
5. Umweltbericht und Grünordnungsplan	- 2 -
6. Bodenordnung	- 2 -
7. Kosten	- 2 -

1. Aufstellungsbeschluss

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für den Bereich Schulstraße südwestlich der Schule erfolgt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...0.8. Dez. 2004

Die Aufstellung erfolgt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) sowie der Landesbauordnung (LBO) i.d.F. v. 10.01.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2004 (GVObI. Sch.-H. S. 153), und dem § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 22.04.1993.

2. Größe, Lage und vorhandene Nutzung des Geltungsbereiches der Teilaufhebung

Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst eine Fläche von ca.1000m² und befindet sich im westlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 und im nordwestlichen Bereich der Gemeinde Dänischenhagen. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die Fläche der Schulstraße im Bereich der vorhandenen Eichenallee und um eine angrenzende Grünfläche. Diese v.g. Nutzungen sind auch im Bebauungsplan Nr. 5 festgesetzt worden.

3. Vorhandene verbindliche Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr. 5

Der Bebauungsplan Nr. 5, in Kraft getreten am 08.04.1998 setzt für diesen Bereich der Teilaufhebung eine Verkehrsfläche (Schulstraße) und eine angrenzende Grünfläche (mit der Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün) fest. Desweiteren sind die vorhandenen Eichen, die die Schulstraße in diesem Bereich beidseitig säumen, als zu erhaltene Bäume festgesetzt.

4. Anlass, Aufgabe, Erfordernis sowie Ziel und Zweck der Planung Wesentliche Auswirkungen der Planung

Die Gemeinde Dänischenhagen hat mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15, der an den Bebauungsplan Nr. 5 im nordwestlichen Bereich angrenzt Flächen des Bebauungsplanes Nr. 5 überplant, weil diese Fläche für die künftige Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 15 notwendig sind. Da es in diesem Bereich allerdings schutzwürdige Bereiche (vorhandene Eichenallee) gibt und für den Bebauungsplan Nr. 15 eine geänderte Verkehrsführung notwendig war, musste diese Teilfläche planungsrechtlich erneut bearbeitet, um allen Belangen gerecht zu werden.

Da der Bebauungsplan Nr. 15 am ...19. Jan 2005 in Kraft getreten ist gibt es für diese Teilfläche nun zwei verbindliche Bauleitpläne (Bebauungspläne). Um Irritationen beim Umgang mit den Bebauungsplänen vorzubeugen und ein eindeutiges Baurecht zu schaffen hat sich die Gemeinde dazu entschlossen eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die in der Planzeichnung (TEIL A) dargestellten Fläche vorzunehmen. Hierdurch wird nun eindeutig klargestellt, dass für diese Teilfläche die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 gelten. Negative Auswirkungen sind durch diese Teilaufhebung nicht zu erwarten, da die Fläche im Bebauungsplan Nr. 15 ebenfalls als Verkehrsfläche mit Begleitgrün festgesetzt ist, und auch weiterhin der Schutz der vorhandenen Eichenallee planungsrechtlich gesichert wurde. Die planungsrelevanten Belange

/...

(z.B. Schutz der vorhandenen Eichen, Verkehrsführung, Eingriff- und Ausgleich) wurden im Planungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 15 bearbeitet und berücksichtigt.

5. Umweltbericht und Grünordnungsplan

Auf einen Umweltbericht (gem. § 2a BauGB) und einen Grünordnungsplan kann in diesem Planungsverfahren verzichtet werden, da es sich hier lediglich um eine Teilaufhebung einer Fläche handelt, die nun Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 15 ist und hier alle relevanten Belange, auch naturschutzrechtliche, berücksichtigt wurden.

6. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

7. Kosten

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 entstehen der Gemeinde Dänischenhagen keine Kosten.

Gebilligt durch Beschluss der Gemeindevertretung vom
Dänischenhagen, den

24. Nov. 2005

24. Mai 2006

Gemeinde Dänischenhagen



.....
Der Bürgermeister

Siegel